

## **Ortsübliche Bekanntgabe der Unteren Wasserbehörde Mannheim über den Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 UVPG des Ergebnisses der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls bei Neuvorhaben gemäß § 7 Abs. 1 S. 1 UVPG**

Im Zuge der Generalsanierung des Nationaltheaters in Mannheim werden unterirdisch eine Orchesterprobe und eine Chorprobe neu gebaut. Zur Trockenhaltung der Baugruben ist eine Grundwasserabsenkung erforderlich. Diese wurde bei der Unteren Wasserbehörde Mannheim in einem wasserrechtlichem Verfahren beantragt. Zunächst war ein Betriebszeitraum der Anlage für die Absenkung für 6 Wochen geplant. Sie sollten nur bei höheren Grundwasserständen in Betrieb sein. Aufgrund der natürlichen Wasserstände und der Verzögerung der Bauphase muss die Anlage bis Februar 2026 in Betrieb bleiben und es wird voraussichtlich eine Gesamtmenge an Grundwasser in einer Höhe von 475.000m<sup>3</sup> entnommen.

Das Vorhaben fällt in den Anwendungsbereich der Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG, daher wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit Anlage 3 UVPG durchgeführt.

Die allgemeine Vorprüfung wurde als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Nach Einschätzung der Unteren Wasserbehörde sind durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, welche nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Im Bereich des Vorhabens und dessen Reichweite sind keine Biotope, Naturschutzgebiete oder Naturdenkmale vorhanden. Für das beantragte Vorhaben besteht nach Feststellung der Unteren Wasserbehörde **keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung**.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 S. 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Fachbereich Klima, Natur, Umwelt  
- Untere Wasserbehörde -